



Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf Seite 3!

Ordnungsbegriff (2)

Abmeldung ⁽¹⁾ von der

Kranken- und Pensionsversicherung Unfallversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Daten des BETRIEBSFÜHRERS

Familienname, Titel (3)		Vorname	Versicherungsnummer (4)	
Personenstand * Bitte entsprechende Urkunden vorlegen				
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft lebend *	<input type="checkbox"/> aufgelöste eingetragene Partnerschaft *	
<input type="checkbox"/> verheiratet *	<input type="checkbox"/> geschieden *	<input type="checkbox"/> hinterbliebener eingetragener Partner	seit _____	
Wohnanschrift: Straße/Gasse/Platz/Nr.			Telefonnummer	
Postleitzahl	Wohnort	E-Mail Adresse		



Daten der abzumeldenden Person (5)

Familienname (3)		Vorname	Versicherungsnummer (4)	
Personenstand * Bitte entsprechende Urkunden vorlegen				
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft lebend *	<input type="checkbox"/> aufgelöste eingetragene Partnerschaft *	
<input type="checkbox"/> verheiratet *	<input type="checkbox"/> geschieden *	<input type="checkbox"/> hinterbliebener eingetragener Partner	seit _____	
Letzter Tag der versicherungspflichtigen Tätigkeit/hauptberuflichen Beschäftigung (6) _____ (Tag, Monat, Jahr)		Grund der Abmeldung (7)		
Familienrechtliche Beziehung zum Betriebsführer (8)		Präsenzdienst/Zivildienst von - bis		

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

Daten des Ehepartners/eingetragenen Partners der abzumeldenden Person

Versicherungsnummer (4)

Familienname (3)		Vorname					
Hauptberufliche Beschäftigung im Betrieb des obigen Betriebsführers (9)		von _____	bis _____	von _____	bis _____	(Tag, Monat, Jahr) (Tag, Monat, Jahr) (Tag, Monat, Jahr) (Tag, Monat, Jahr)	
Präsenzdienst/Zivildienst		von - bis					
Andere (letzte) Beschäftigung von – bis				Vers.träger (10)			
				Pensions-, Rentenbezug von – bis auszahlende Stelle			

.....
Datum.....
Unterschrift des Betriebsführers (Meldepflichtigen).....
Datum.....
Unterschrift der abzumeldenden Person

ERLÄUTERUNGEN

- (1) Es ist das jeweilige Feld für die Versicherung, für die die Anmeldung erfolgt, anzukreuzen.
- (2) Der Ordnungsbegriff ist auf der letzten Beitragsvorschreibung ersichtlich.
- (3) Die Schreibweise der Personendaten ist den Personenstandsurkunden zu entnehmen (z.B. Geburts- und Heiratsurkunde)
- (4) Es ist die von den Sozialversicherungsträgern bekannt gegebene Versicherungsnummer (VSNR – siehe e card) einzutragen. Ist diese nicht bekannt, ist nur das Geburtsdatum einzutragen.
- (5) Für jede abzumeldende Person ist ein eigenes Formular (einfach) zu verwenden.
Abzumeldende Personen können sein: (6) Anzumeldende Personen sind:
 - der Betriebsführer
 - der im Betrieb hauptberuflich beschäftigt gewesene Ehepartner/eingetragene Partner
 - die im Betrieb hauptberuflich beschäftigt gewesenen Kinder, Enkel, Wahl(Adoptiv)-, Stief- und Schwiegerkinder
 - die im übergebenen Betrieb hauptberuflich beschäftigt gewesenen Eltern, Großeltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern.
- (6) Hier ist der letzte Tag der hauptberuflichen Beschäftigung anzugeben (TAG, MONAT, JAHR).
- (7) Abmeldegründe sind z.B.:
 - Beendigung der Beschäftigung im elterlichen, groß-, wahl-, stief- und schwiegerelterlichen Betrieb.
 - Beendigung der hauptberuflichen Beschäftigung im Betrieb des Ehepartners/eingetragenen Partners.
 - Beendigung der hauptberuflichen Beschäftigung im Betrieb des Übernehmers.
 - Beendigung der selbständigen Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft (Übergabe, Verpachtung, Verkauf, Schenkung usw.; Name und Anschrift des Betriebsnachfolgers sind anzuführen). In diesem Falle hat auch der Betriebsnachfolger eine Meldung mit dem Anmelde-/Ermittlungsformular (BW-001) zu erstatten.
 - Bei Führung eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes mit einem Einheitswert unter EUR 1.500,- wenn der Lebensunterhalt nicht mehr überwiegend aus dem Betrieb bestritten wird.
 - Aufnahme einer Tätigkeit (selbständig oder unselbständig) in einem anderen EU bzw. EWR-Staat. Als Nachweis legen Sie bitte eine Versicherungsbestätigung (Vordruck A1) des ausländischen Versicherungsträgers vor.
 - Aufnahme einer unselbständigen (als Arbeiter oder Angestellter) oder selbständigen (als Gewerbetreibender) Tätigkeit.
- (8) Die familienrechtliche Beziehung (Verwandtschaftsverhältnis/Schwägerschaft) zum ist anzuführen.
- (9) Hier ist die Zeit der hauptberuflichen Beschäftigung des Ehepartners/eingetragenen Partners der abzumeldenden Person anzuführen, falls dieser im selben Betrieb mitarbeitet.
- (10) Es sind die Art und der Zeitraum jeder unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ab der versicherungspflichtigen Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betrieb anzuführen. Auch Zeiten des Bezuges von Kranken- und Wochengeld sind einzutragen. Bei einer Tätigkeit (selbständig oder unselbständig) im Ausland sind der ausländische Versicherungsträger und die entsprechende Versicherungsnummer bekannt zu geben.

Meldepflicht (Frist: EIN MONAT)

Die Meldepflichtigen haben während des Bestandes der Pflichtversicherung jede für diese Versicherung bedeutsame Änderung (das ist jede Änderung der mit der Anmeldung bekannt gegebenen Verhältnisse bzw. Daten) innerhalb eines Monats der zuständigen Landesstelle der Sozialversicherungsanstalt der **Selbständigen** zu melden. Die Meldepflichtigen können die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten auf Bevollmächtigte übertragen. Name und Anschrift dieser Bevollmächtigten sind unter deren Mitfertigung dem Versicherungsträger bekannt zu geben. Meldeformulare können bei Ihrer Landesstelle angefordert oder im Internet unter www.svs.at abgerufen werden.

Ferner sind für Versicherte, die nicht oder nicht rechtzeitig abgemeldet werden, die Beiträge bis zum Ende des Kalendermonates, in dem die Abmeldung erfolgt, längstens aber bis zum Ende des dritten Kalendermonates nach dem Ende der Versicherung, weiter vorzuschreiben.